

Soziale Errungenschaft bald Geschichte

Ab 2012 muss der Arbeitnehmer tiefer in die Taschen greifen – der Landtag spricht sich für die Streichung des Landesbeitrags an die NBU aus. Die Mehrheit ist sich einig, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann, eine Freizeitversicherung zu finanzieren.

Von Desirée Vogt

Vaduz. – Auch wenn eine kurze Diskussion mit Blick auf die Vergangenheit und die Volksabstimmung aus dem Jahre 2004 geführt wurde – letztlich waren sich 21 von 25 Abgeordneten einig, dass die Nichtberufsunfallversicherung künftig alleine vom Arbeitnehmer getragen werden soll und nicht Aufgabe des Staates sein kann. Auch wenn dies durch die Abzugsmöglichkeit der Sozialversicherungsbeiträge in der Steuererklärung wieder etwas gedämpft wird – so manche Brieftasche wird das schmerzen.

Stimmbürger entscheiden anders

Bereits vor acht Jahren wurde ein Versuch unternommen, den Landesbeitrag an die NBU abzuschaffen – ohne Erfolg. Der Widerstand vonseiten zahlreicher Verbände war gross, letztlich hat der LANV das Referendum ergriffen. Und das Volk hat mit 66 Prozent, also einer grossen Mehrheit, gegen die Abschaffung gestimmt. Jetzt wagt die Regierung einen neuen Versuch, diese staatliche Subventionierung aufzuheben und scheint damit zumindest im Landtag Erfolg zu haben. Auch wenn das eine oder andere kritische Wort folgte, so zeigte sich, dass die soziale Errungenschaft aus dem Jahre 1932 wohl bald Geschichte ist – sofern kein Referendum dagegen ergriffen wird.

Einzig der FL-Abgeordnete Pepo Frick sprach sich explizit gegen die



«Nicht über den Volksentscheid hinwegsetzen»: Der FDP-Abgeordnete Peter Lampert erinnerte an den klaren Volksentscheid im Jahre 2004.

Vorlage der Regierung aus und betonte, dass von der ersatzlosen Streichung dieses Beitrags vor allem die einkommensschwachen Haushalte betroffen sind. Dadurch bewege sich die soziale Schere noch weiter auseinander. Auch wenn diese Sozialleistung von der Regierung als «unnötige pauschale Vergünstigung» bezeichnet werde, so erinnerte Frick daran, dass die Stimmbürger dies vor sieben Jahren anders beurteilt haben. Die Umstände seit damals hätten sich sicher nicht verbessert und Frick ist überzeugt, dass dieser Entscheid zu Unmut führen wird.

Auch gegen die Vorlage sprach sich Peter Lampert (FDP) aus – wenn auch aus anderen Gründen. Das Volk habe der Aufhebung des Staatsbeitrags vor sieben Jahren eine klare Absage erteilt. «Wir können uns nicht nach so kurzer Zeit und ohne dass sich die

Umstände verändert haben, über diesen Volksentscheid hinwegsetzen.»

«Ein Gewohnheitsrecht»

Die VU-Abgeordnete Diana Hilti ist hingegen überzeugt, dass sich die Voraussetzungen seit der Volksabstimmung sehr wohl geändert haben. «Nicht auf der Seite der Versicherten, aber aufseiten des Staates», so Hilti. Damals seien die Staatsfinanzen aus einem ganz anderen Blickwinkel zu betrachten gewesen. «Ich finde es richtig, dass wir in diesem Bereich sparen, nicht zuletzt, weil diese Subventionierung keine Rücksicht auf unterschiedliche Einkommenssituationen nimmt.» Zudem sei es nicht Aufgabe des Staates, Beiträge an eine Versicherung für Freizeitrisiken zu leisten.

Diese Aussage wurde auch durch den FDP-Abgeordnete Manfred Batliner unterstützt. «Die NBU war bei ihrer



«Die Voraussetzungen haben sich verändert»: Die VU-Abgeordnete Diana Hilti verwies auf den stark angegriffenen Staatshaushalt. Bilder Daniel Ospelt

Gründung im Jahre 1932 ein Sozialinstitut. Heute trägt sie die Funktion als Versicherung. Der Beitrag wurde all die Jahre aus Gewohnheitsrecht weitergeführt. Und heute ist die Erkenntnis da, dass der Staat hier sparen muss.»

Und auch die VU-Abgeordnete Gisela Biedermann wies darauf hin, dass die damals historisch erforderlichen Hilfsmassnahmen, die zur Einführung der NBU-Beiträge geführt haben, heute nicht mehr vorhanden sind. «Dieses Giesskannenprinzip, dem die NBU-Beiträge unterstehen, trägt nicht dazu bei, sozial Schwächere zu unterstützen.»

Keine Aufgabe des Staates

Regierungschef Klaus Tschüscher nahm wohlwollend zur Kenntnis, dass Einigkeit darin herrschte, dass man nicht mehr von einer Sozialleistung sprechen könne, wenn Freizeitversi-

cherungen finanziert würden. «Diese Argumente hatten schon im Jahr 2003 und 2004 ihre Berechtigung – und haben es auch heute noch. Im Rahmen der Sanierung des Staatshaushalts seien Regierung und Landtag dazu aufgefordert, genau zu prüfen, was in die Aufgaben des Staates falle und was nicht. Deshalb legen wir diese Vorlage eben trotz des klaren Volksentscheides im Jahr 2004 noch einmal vor.»

Maximal 660 Franken zusätzlich

Die Prämie für Nichtberufsunfälle wird bisher zu zwei Dritteln vom Arbeitnehmer und zu einem Drittel vom Land getragen. Tritt das vom Landtag nun in erster Lesung beratene Gesetz in Kraft, werden die Versicherten ab dem 1. Januar 2012 je nach Jahreseinkommen mit maximal 660 Franken pro Jahr zusätzlich belastet.

Keine Diskussion zum Übernahmegesetz

Gestern behandelte der Landtag die Teilrevision des Übernahmegesetzes in erster Lesung. Diese verlief ohne Wortmeldungen seitens der Abgeordneten.

Vaduz. – Das 2007 geschaffene Übernahmegesetz implementierte eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und Rates ins liechtensteinische Recht. Damit wird die grenzüberschreitende Übernahme von börsennotierten Unternehmen geregelt, wie es im Bericht und Antrag der Regierung heisst. Da Übernahmeverfahren von einer unabhängigen Stelle überwacht würden, seien sie transparent und zum Wohle aller Beteiligten.

EFTA zweifelte an der Umsetzung

Die anstehende punktuelle Anpassung des geltenden Gesetzes wurde dem Bericht und Antrag zufolge nötig, weil die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) die adäquate Umsetzung der Richtlinie durch zwei Informationschriften anzweifelte. Zusätzlich beinhaltet die behandelte Vorlage eine neue Kompetenznorm, mit welcher Minderheitsaktionäre ausgeschlossen werden sollen. Diesen zweiten Bereich plant die Regierung durch Verordnungen zu regeln, wobei sie sich auf wenige Ausführungsbestimmungen hierzu beschränken wolle.

Einzig die Abgeordnete Diana Hilti (VU) äusserte sich vor der Lesung der Vorlage und sprach sich für ein Eintreten aus. Während der Lesung gab es keine Wortmeldungen aus dem Plenum. Bereits die Vernehmlassungsteilnehmer begrüsst die Vorlage, wie es im Bericht und Antrag heisst. (sb)

Revision des Bankengesetzes findet Anklang

Der Landtag befasste sich gestern in erster Lesung mit den Abänderungen nationaler Gesetze, weil EU-Richtlinien ins EWR-Abkommen übernommen wurden. Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten, die Lesung verlief diskussionslos.

Von Stefan Batliner

Vaduz. – Der Abänderung des Bankengesetzes, des Zahlungsdienstgesetzes, des E-Geldgesetzes und des Marktmissbrauchsgesetzes liegen Änderungspakete der EU-Kommission sowie des Europäischen Parlaments und Rats zugrunde. Da drei der vier neuen Richtlinien bereits in den Jahren 2009 und 2010 ins EWR-Abkommen übernommen wurden, müssen sie ins liechtensteinische Recht integriert werden. Im Mittelpunkt der gestern behandelten Vorlage stand die Umsetzung einer Richtlinie des europäischen Parlaments und Rates, welche die älteren zum Bankrecht, zur Kapitaladäquanz und zum Zahlungsdienst abändert. Damit sollen die Stabilität des Finanzsystems erhöht, die Risiken verringert und die Beaufsichtigung von EWR-weit tätigen Banken und Wertpapierfirmen verbessert werden. Die weiteren Neuerungen der anderen Richtlinien würden mehrheitlich auf Verordnungsstufe umgesetzt.

Durch Finanzkrise ausgelöst

Der FDP-Abgeordnete Manfred Batliner fasste in seiner Wortmeldung die zentralen Punkte des Berichts und Antrags zusammen: «Die Vorlage ist eine Umsetzung einer EWR-Richtlinie. Sie beinhaltet insbesondere die Verbesse-

rung des Managements von Grosskreditrisiken und EWR-weit harmonisierte Kriterien, die sowohl Eigenschaften von Fremd- als auch in Eigenkapital in hybriden Finanzinstrumenten regeln. Zudem werden Regelungen für angemessene Vergütungspraktiken erlassen.» Der letzte Bereich werde nicht nur in der EU diskutiert, sondern habe mit der Abzockerinitiative auch Einzug in die politische Debatte der Schweiz genommen. «Alle diese Punkte gründen auf der Finanzkrise, und ich denke, dass die vorgeschlagene Vergütungsregelung angemessen ist. Denn die Banken können Regeln für ihr eigenes Institut erlassen, aber trotzdem müssen sie ethische und risikobezogene Lösungen finden», so Batliner weiter. Ausserdem sei es sinnvoll, dass dieser Bereich in der Bankenverordnung geregelt werde und somit nicht Gegenstand der zu behandelnden Vorlage sei.

Vorlage speditiv verlesen

Obwohl die Abänderung von vier Gesetzen anstand, verlief die Lesung bis auf zwei Wortmeldungen zum Bankengesetz ohne Fragen oder Änderungsanträge. Christian Batliner (FDP) verwies auf einen Widerspruch zwischen dem zu behandelnden Gesetzestext und den Ausführungen im Bericht und Antrag: Laut Ersterem sei eine Übertragung von Aufsichtsaufgaben an eine ausländische Behörde möglich, während dies im Bericht und Antrag nicht angedacht sei. Darum fragte er nach der Notwendigkeit der entsprechenden Bestimmung.

Abklärungen bis zur zweiten Lesung

Auch Regierungschef Klaus Tschüscher sah den von Batliner angespro-



Unumstrittene Revision des Bankengesetzes: Der Landtag unterstützte gestern die Vorlage von Regierungschef Klaus Tschüscher. Bild Elma Korac

chenen Widerspruch und möchte diesen bis zur zweiten Lesung klären. Auch die Anfechtbarkeit von Verfügungen und Entscheidungen von Aufsichtskollegien war Gegenstand einer Frage von Christian Batliner. Er bezog sich auf die Ausführungen der Regierung, laut welchen Entscheidungen anfechtbar sein müssen. Dies sei aber im europäischen Recht noch nicht geregelt. Er fuhr fort: «Die Regierung führt dann aber weiter aus, dass dies letztlich eine Frage des nationalen Rechts ist. Wenn das auf europäischer Ebene nicht geregelt wird, aber die Regierung eine Anfechtbarkeit befürwortet, wie würde die Anfechtbarkeit nach nationalem Recht gestaltet?»

Darauf antwortete Tschüscher: «Wir stehen dazu, dass es einen

Rechtsschutz braucht. Vielleicht ergibt sich im Hinblick auf die zweite Lesung schon eine Klarheit über die Pläne auf europäischer Ebene. Diese würden wir bis zur zweiten Lesung einbauen.»

Wendelin Lampert (FDP) fragte nach der Praxis der Bestrafung, wenn Vorschriften des Risikomanagements nicht eingehalten werden. Aus den Ausführungen im Bericht und Antrag folgerte er, dass die Finanzmarktaufsicht (FMA) nur bestrafen könne, aber nicht müsse. Der Regierungschef argumentierte, dass die FMA auch Strafen aussprechen werde, wenn sie die Kompetenz dazu habe. Die Lesung zur Abänderung der weiteren drei Gesetze (Zahlungsdienstgesetz, E-Geldgesetz und Marktmissbrauchsgesetz) verlief ohne Wortmeldung.